

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1384K – DECKUNG BEI „GROB FAHRLÄSSIGER HERBEIFÜHRUNG“ DES VERSICHERUNGSFALLES IN DER EIGENHEIMVERSICHERUNG BIS ZU 100 %

In Abänderung der Klausel 1020K (Feuer), 1022K (Sturm), 1025K (Leitungswasser) ist die Versicherungsleistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles (Schadens) mit der vereinbarten Gebäudeversicherungssumme begrenzt, sofern die Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser auch beantragt sind.